

## WAHLAUSSCHREIBEN

### **für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Senat, den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent der Technischen Hochschule Deggendorf vom 12. Mai bis 23. Mai 2025**

Gemäß Art. 48 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), §§ 8, 32 und 42 der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf und §§ 2 ff. der Satzung zur Durchführung der Hochschulwahlen an der Technischen Hochschule Deggendorf (Wahlsatzung) werden die Vertreterinnen und Vertreter im Senat und in den Fakultätsräten sowie die Vertreterinnen und Vertreter im Studentischen Konvent von den Mitgliedern der Gruppe der sie angehören, neu gewählt.

Gemäß der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf gehören diesen Gremien unbeschadet Art. 50 Abs. 1 BayHIG die folgenden, zu wählenden Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter an:

Gremien	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	Wissenschaftliche Mitarbeitende und Pro- movierende	Wissenschafts- stützende Mitarbeitende	Studierende
Senat	6	1	1	2*
Fakultätsrat Bauingenieurwesen und Umwelttechnik	6	2	1	2
Fakultätsrat Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management)	6	2	1	2
Fakultätsrat Elektrotechnik und Me- dientchnik	6	2	1	2

Fakultätsrat Maschinenbau und Mechatronik	6	2	1	2
Fakultätsrat Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen	6	2	1	2
Fakultätsrat Angewandte Gesundheitswissenschaften	6	2	1	2
Fakultätsrat Angewandte Informatik	6	2	1	2
Fakultätsrat European Campus Rottal-Inn	6	2	1	2
Vertreterinnen und Vertreter im Studentischen Konvent	0	0	0	16**

\* Die zwei Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat werden gemäß § 8 der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf durch den Studentischen Konvent gewählt.

\*\* Der Studentische Konvent setzt sich aus je zwei gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden je Fakultät zusammen. Die Wahl erfolgt fakultätsübergreifend. Dem Studentischen Konvent gehören jeweils die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten und zweithöchsten Stimmenanzahl je Fakultät an. Stellen sich für eine Fakultät keine oder nicht genügend Kandidatinnen oder Kandidaten auf, so werden diese Sitze ohne Berücksichtigung der Fakultätszugehörigkeit unter den verbleibenden Kandidatinnen und Kandidaten gemäß der jeweils höchsten Stimmenanzahl vergeben.

Die Vertreterinnen und Vertreter in den einzelnen Kollegialorganen werden in jeweils nach den einzelnen Kollegialorganen und nach Gruppen getrennten Wahlgängen gewählt. Die Amtszeiten der Vertreterinnen und Vertreter im Senat, in den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent beginnen am 01. Oktober 2025. Die Amtszeiten der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden enden am 30. September 2026, die der weiteren Gruppen am 30. September 2028.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in folgenden Zimmern aus:

- Technische Hochschule Deggendorf, Raum 2.45, Dieter-Görlitz-Platz 1, 94469 Deggendorf

- European Campus Rottal-Inn, Raum EC 2.11, Max-Breiherr-Straße 32, 84347 Pfarrkirchen

und kann vom **09. April bis 11. April 2025 jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr (Freitag bis 12.00 Uhr)** eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene spätestens bis **15. April 2025, 16.00 Uhr** schriftlich Einwände bei der Wahlleiterin einlegen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

**25. März bis 08. April 2025 bis 16.00 Uhr**

**Wahlvorschläge** getrennt nach Gremien bei der Wahlleiterin einzureichen. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Muster für Wahlvorschläge sind im jeweiligen **Fakultätssekretariat und auf der Internetseite der Hochschule** (<https://www.th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen>) erhältlich.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Senat sowie für die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Fakultätsräten muss von mindestens fünf Personen, die für das jeweilige Gremium wahlberechtigt sind, unterstützt werden.

Auf dem Wahlvorschlag sind neben dem Namen und Vornamen die Fakultät/Abteilung sowie die Amt-/Berufsbezeichnung der Kandidierenden anzugeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann für eine Wahl zum Kollegialorgan nur **einen Wahlvorschlag** unterstützen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, ist die Unterstützung auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlvorschlages darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen

Die Namen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vorname und Organisationseinheit und für die Studierenden die Fakultätszugehörigkeit anzugeben. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag

vorzulegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden.

Zugelassene Wahlvorschläge werden spätestens am **28. April 2025** an den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stellen der Technischen Hochschule Deggendorf sowie auf der Internetseite der Technischen Hochschule Deggendorf (<https://www.th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen>) bekannt gegeben.

**Die Stimmabgabe findet als elektronische Wahl vom  
12. Mai ab 09.00 Uhr bis 23. Mai 2025 bis 16.00 Uhr statt.**

Informationen zur elektronischen Stimmabgabe und zum Wahlportal werden in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.

Gewählt wird auf gesonderten Stimmzetteln für jedes Kollegialorgan. Jeder Wählerin und jedem Wähler stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie für die Gruppe Vertreterinnen und Vertreter in das entsprechende Gremium zu wählen sind.

Näheres ergibt sich aus § 13 der Wahlsatzung der Technischen Hochschule Deggendorf.

Die Grundordnung, die Wahlsatzung der Technischen Hochschule Deggendorf, Muster für Wahlvorschläge, dieses Wahlausschreiben sowie weitere Informationen zu den allgemeinen Hochschulwahlen können Sie unter <https://th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen> im Internet einsehen und downloaden.

Deggendorf, den 20.03.25



Birgit Augustin

Kanzlerin und Wahlleiterin

Aushang am